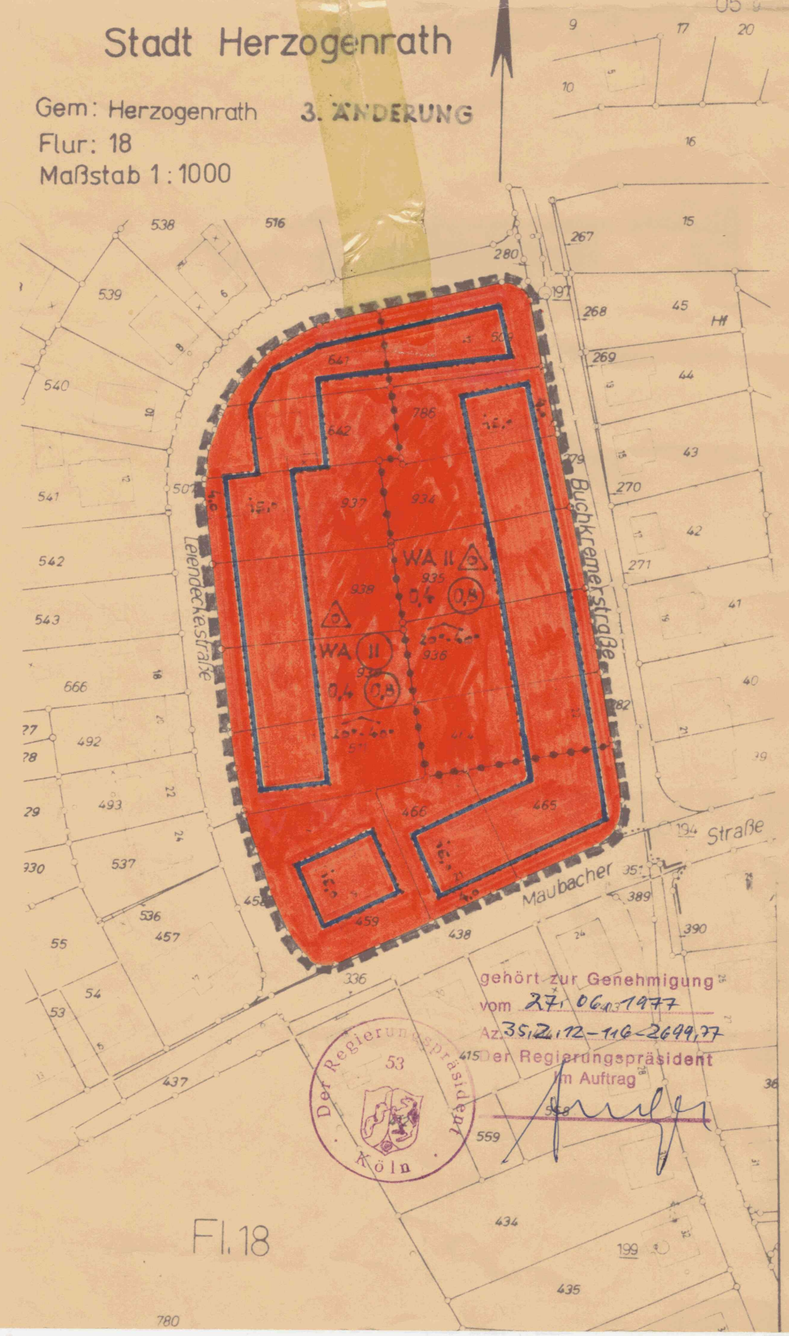
Bebauungsplan Nr. I/3

Stadt Herzogenrath

Gem: Herzogenrath 3. ÄNDERUNG
Flur: 18
Maßstab 1 : 1000



BAUGEBIETE

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der Baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- II — Höchstgrenze
- (II) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Dachneigung

Kennzeichnungen

und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. § 9 (3) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt - Az.: 628-21 Nr. 1976/2 -
Aachen, den 12.2.1976
Katasteramt und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisvermessungsrat

Der Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960(BGBl.IS.341) durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Herzogenrath, den 16.3.1976
Soltesz
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 10.3.1977 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 22.3.1977
Schunck (Schunck) Bürgermeister — Grosse (Grosse) Ratsmitglied
Römer (Römer) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 9.3.1976 gem. § 2(1)u.(6)BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/3 3. Änderung aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 17.3.1976
Schunck (Schunck) Bürgermeister — Grosse (Grosse) Ratsmitglied
Römer (Römer) Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Bekanntmachung vom 15.8.77 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den 30.11.1977
Schunck (Schunck) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960(BGBl.I S.341) in der Zeit vom 9.12.1976 bis 10.1.1977 offengelegen.
Herzogenrath, den 11.1.1977
Römer (Römer) Stadtdirektor

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
~~Eigentümerverzeichnis~~.

1. AUSFERTIGUNG